

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- 1.1 Flst. 352/2, Gemarkung Reichenbach, Wischauer Straße 18
-Neubau einer Gartenhütte
- 1.2. Flst. 234/12, Gemarkung Lippach, Am Rinnenbach 17
*Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE und einer Doppelgarage
- 1.3. Bauvorhaben Stephan Lenz Flst. 334, Gemarkung Lippach,
Finkenweiler 4
*Errichtung Stallgebäude für Kleinpferde – veränderte Ausführung:
zusätzliche Überdachung, längere Ausführung

Zu folgendem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen nicht erteilt:

- 1.1. Flst. 30, Gemarkung Westerhofen, Gelände-Auffüllung

Der Gemeinderat hat hierzu ausführlich über das Anliegen des Antragstellers (Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit eines landwirtschaftlichen Grundstücks durch Erdauffüllungen) diskutiert und abschließend aus folgenden Gründen die Erteilung des Einvernehmens mehrheitlich abgelehnt:

Laut Bauantrag sollen 2.300 m³ Erdaushub von Baustellen aus Lauchheim, Rindelbach und Mögglingen auf dem Gelände aufgefüllt werden. Dies entspricht rund 200 LKW-Fuhren. Dieser Schwerlastverkehr würde die Ortsdurchfahrt Westerhofen (in Gegenrichtung Westhausen) stark belasten. Die Zufahrtsstraße zum Flurstück 30 (Gemeindeverbindungsstraße (GV) Westerhofen-Westhausen) ist bis 3,5 t begrenzt und darüber hinaus nur für den Bus-Linienverkehr freigegeben. Straßenschäden und auch Fahrbahnverschmutzungen, welche auch eine Verkehrsgefährdung darstellen können, wären zu erwarten gewesen. Über den Sommer 2022 soll die Gemeindeverbindungsstraße Westhausen-Westerhofen, auf der auch der Kocher-Jagst-Radweg verläuft, außerdem für den Kraftfahrverkehr gesperrt und teilweise nur für Radfahrer frei gegeben werden.

Das Flurstück 30 befindet sich zudem in der Wasserschutzzone 3 der Brunnen Westerhofen. Die OstalbWasser Service GmbH, Betriebsführer des Wasserverbands Kapfenburg, hat grundsätzlich Bedenken gegen Auffüllungen in Wasserschutzzonen. Es kann nicht durchgehend kontrolliert und somit sichergestellt werden, dass tatsächlich nur unbelastetes Material angeliefert wird. Selbst der natürliche Arsengehalt eines Bodens kann sich hier negativ auf die Wasserqualität auswirken. Des Weiteren würde das Wasserschutzgebiet durch das Befahren der anliefernden Lkw und die notwendigen Planierfahrzeuge zusätzlich gefährdet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass von diesen Kraftstoff oder sonstige Betriebsmittel auslaufen.

Außerdem ist bei den geplanten Auffüllungen bei Starkregenereignissen, die zwischenzeitlich immer häufiger auftreten, auf Grund der Hanglage des Grundstücks mit Schlammabgängen zu rechnen, welche die Gemeindeverbindungsstraße Westhausen-Westerhofen beeinträchtigen und eine Verkehrsgefährdung darstellen könnten. Bei einer früheren Erdauffüllung in diesem Bereich war das bereits der Fall. Da sich die Auffüllung vermutlich über viele Monate hinwegziehen würde, ist die Wahrscheinlichkeit von auftretendem Starkregen während dieser Zeit groß. Ungeklärt ist auch die Zufahrt der Lkw von der Gemeindeverbindungsstraße zum Flurstück 30. Zu diesem Grundstück führt in Hanglage lediglich ein Erdweg, welcher nicht für eine derartige Lkw-Belastung ausgebaut und ausgelegt ist. Somit wäre auch die Erschließung des Vorhabens nicht gegeben.

Austausch von Wasserzählern mit Eichablaufdatum 2022 und 2023

***Ermächtigung zur Ausschreibung**

Nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren sind 2022 rund 750 Wasserzähler in der Gemeinde Westhausen auszutauschen. Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür 48.500,00 € eingeplant. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote von verschiedenen Firmen in der Umgebung für diesen Austausch einzuholen.

Änderung bei den Voraussetzungen für den Erhalt eines Westhausener Familien- und Sozialpasses

***Aufnahme Anspruch für Wohngeldberechtigte**

Bürgermeister Knoblauch erläuterte, dass sich seit 01. Januar 2022 die Voraussetzungen für den Erhalt eines Landesfamilienpasses des Landes Baden-Württemberg geändert haben.

Bisher konnten Familien den Landesfamilienpass und den Westhausener Familien- und Sozialpass beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Westhausen beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kinder, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mind. einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Durch die Änderung der Voraussetzungen für den Erhalt eines Landesfamilienpasses zum 01.01.2022, können nun auch Wohngeldberechtigte einen Landesfamilienpass bei der Verwaltung beantragen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Gremium einstimmig für die Anpassung der Voraussetzungen für den Erhalt des Westhausener Familien- und Sozialpasses entschieden, den somit künftig auch Wohngeldberechtigte erhalten können.

Der berechtigte Personenkreis erhält durch den Landesfamilienpass Ermäßigungen für bestimmte Freizeiteinrichtungen wie Zoos, Museen, Parkanlagen und vieles mehr. Durch den Westhausener Familien- und Sozialpass sind Vergünstigungen in der Gemeinde wie z.B. für das Freibad und Hallenbad Westhausen sowie Ermäßigungen bei den Kursen der Volkshochschule Ostalb möglich.